

**Nachtrag Nr. 1  
nach § 16 Abs. 1 Wertpapierprospektgesetz**

**vom 21. November 2013**

**zum Wertpapierprospekt**

**vom 25. April 2013**

für

**das öffentliche Angebot von**

Stück 2.866.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien

jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie und  
mit voller Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2012

der

**Immovaria Real Estate AG**

Berlin

International Securities Identification Number (ISIN):

DE000A0JK2B6

Wertpapier-Kenn-Nummer (WKN):

A0JK2B

Börsenkürzel:

IR1

### Nachtrag

gemäß § 16 Absatz 1 Wertpapierprospektgesetz der Immovaria Real Estate AG vom 21. November 2013 zum bereits veröffentlichten einteiligen Wertpapierprospekt vom 25. April 2013 betreffend die Emission von auf den Inhaber lautenden Stückaktien (WKN: A0JK2B; ISIN: DE000A0JK2B6; Börsenkürzel: IR1):

Nach § 16 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz haben Anleger, die vor der Veröffentlichung dieses Nachtrags eine auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, das Recht, diese innerhalb einer Frist von zwei Werktagen nach Veröffentlichung dieses Nachtrags zu widerrufen, sofern der neue Umstand oder die Unrichtigkeit gemäß § 16 Abs. 1 Wertpapierprospektgesetz vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und vor der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten ist in Textform gegenüber derjenigen Stelle zu erklären, bei der der betreffende Anleger seine auf den Erwerb der angebotenen Aktien gerichtete Willenserklärung abgegeben hat. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung der Willenserklärung.

Die Immovaria Real Estate AG (die „Gesellschaft“) gibt folgende Veränderungen im Hinblick auf den bereits veröffentlichten einteiligen Wertpapierprospekt vom 25. April 2013 (der „Prospekt“) bekannt:

- Herr Marco Messina wurde durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 13. Mai 2013 mit Wirkung zum 15. Mai 2013 zum weiteren Mitglied des Vorstands der Gesellschaft bestellt.
- Die Amtszeit aller Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft endete zum Ende der ordentlichen Hauptversammlung vom 10. Juli 2013. Frau Andrea Dippacher und Herr Marc Ruf wurden für eine neue Amtszeit von fünf Jahren wiedergewählt. Frau Marion Kostinek wurde für den nicht zur Wiederwahl zur Verfügung stehenden Herrn Dr. Magnus Pohlmann zum Mitglied des Aufsichtsrats gewählt. Weiterhin wurde auf dieser Hauptversammlung die Satzung der Gesellschaft insgesamt neu gefasst und dabei unter anderem die Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats neu geregelt.
- Die Aktien der Gesellschaft sind nicht in den Teilbereich des Freiverkehrs an der Börse Frankfurt mit zusätzlichen Transparenzanforderungen (Entry Standard) einbezogen worden. Die Gesellschaft beabsichtigt daher, am 28. November 2013 die Einbeziehung sämtlicher Aktien der Gesellschaft zum Handel in den Teilbereich des Freiverkehrs an der Börse München mit zusätzlichen Transparenzanforderungen (m:access) zu beantragen.
- Am 23. Oktober 2013 ist im Bundesanzeiger die Einberufung zu einer außerordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft veröffentlicht worden. Diese wird am 29. November 2013 stattfinden. Hierbei soll insbesondere
  - über die Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft gegen Sacheinlage unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre,
  - über die Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft durch Bareinlagen unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts der Axtmann Holding AG, soweit diese bereits ihr Bezugsrecht im Rahmen der Sacheinlage ausgeübt hat,
  - über den Abschluss eines Gewinnabführungsvertrages mit der Q 1 Management GmbH und
  - über die Aufhebung der Genehmigten Kapitalien I und II und Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals 2013/I

Beschluss gefasst werden.

Der Wertpapierprospekt vom 25. April 2013 ist aufgrund der vorgenannten Festlegung wie folgt nachzutragen:

- Im Abschnitt „I. ZUSAMMENFASSUNG DES WERTPAPIERPROSPEKTS – ABSCHNITT C – WERTPAPIERE – C.6 ANGABE; OB FÜR DIE ANGEBOTENEN WERTPAPIERE DIE ZULASSUNG ZUM HANDEL AN EINEM GEREGLTEN MARKT BEANTRAGT WURDE ODER BEANTRAGT WERDEN SOLL“ auf Seite 16 werden der zweite und der dritte Absatz durch die folgenden Absätze ersetzt:

„Die Immovaria Real Estate AG beabsichtigt, die Einbeziehung sämtliche Aktien der Gesellschaft in den Teilbereich des Freiverkehrs an der Börse München mit zusätzlichen Transparenzanforderungen (m:access) zu beantragen. Die einzubeziehenden Aktien umfassen das gesamte Grundkapital der Gesellschaft (2.866.000 Aktien der Gesellschaft mit der ISIN DE000A0JK2B6).

Die Einbeziehung der Aktien in den Teilbereich m:access des Freiverkehrs an der Börse München wird voraussichtlich am 28. November 2013 beantragt und ist für den 5. Dezember 2013 vorgesehen.“

- Im Abschnitt „I. ZUSAMMENFASSUNG DES WERTPAPIERPROSPEKTS – ABSCHNITT D – RISIKEN – D.1 ZENTRALE ANGABEN ZU DEN ZENTRALEN RISIKEN, DIE DER EMITTENTIN ODER IHRER BRANCHE EIGEN SIND – Unternehmensbezogene Risiken“ auf Seite 18 wird der achte Aufzählungspunkt wie folgt ersetzt:

„Risiken aus fehlender Organisationsstruktur: Sind die beiden Vorstände aufgrund von Urlaub, Krankheit oder aus sonstigen Gründen abwesend, ist eine Marktbeobachtung sowie eine Überwachung der eingegangenen Beteiligungen der Immovaria Real Estate AG nicht oder nicht ausreichend gewährleistet, was erhebliche negative Auswirkungen auf den Wert der Beteiligungen und daraus resultierend auch erhebliche negative Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.“

- Im Abschnitt „I. ZUSAMMENFASSUNG DES WERTPAPIERPROSPEKTS – ABSCHNITT D – RISIKEN – D.1 ZENTRALE ANGABEN ZU DEN ZENTRALEN RISIKEN, DIE DER EMITTENTIN ODER IHRER BRANCHE EIGEN SIND – Unternehmensbezogene Risiken“ auf Seite 19 wird nach dem letzten Aufzählungspunkt der folgende Aufzählungspunkt neu eingefügt:

„Die Immovaria Real Estate AG und die Q 1 Management GmbH beabsichtigen nach Zustimmung durch die außerordentliche Hauptversammlung vom 29. November 2013 einen Gewinnabführungsvertrag mit der Immovaria Real Estate AG als berechtigtes Unternehmen und der Q 1 Management GmbH als verpflichtetes Unternehmen abzuschließen. Die Immovaria Real Estate AG könnten aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages dazu gezwungen sein, Verluste auszugleichen, wodurch die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Immovaria Real Estate AG wesentlich beeinträchtigt werden könnte.“

- Im Abschnitt „I. ZUSAMMENFASSUNG DES WERTPAPIERPROSPEKTS – ABSCHNITT E – ANGEBOT – E.3 BESCHREIBUNG DER ANGEBOTSKONDITIONEN“ auf Seite 21 werden der zweite und der dritte Absatz durch die folgenden Absätze ersetzt:

„Das öffentliche Angebot erfolgt anlässlich der beabsichtigten Einbeziehung der Aktien der Gesellschaft in den Teilbereich des Freiverkehrs an der Börse München mit zusätzlichen Transparenzanforderungen (m:access) und den damit einhergehenden Werbemaßnahmen der Gesellschaft.

Die Einbeziehung der Aktien in den Teilbereich m:access des Freiverkehrs an der Börse München wird voraussichtlich am 28. November 2013 beantragt und ist für den 5. Dezember 2013 vorgesehen.“

- Im Abschnitt „I. ZUSAMMENFASSUNG DES WERTPAPIERPROSPEKTS – ABSCHNITT E – ANGEBOT – E.3 BESCHREIBUNG DER ANGEBOTSKONDITIONEN“ auf Seite 22 werden der fünfte und sechste Absatz durch die folgenden Absätze ersetzt:

„Voraussichtlich 5. Dezember 2013	Beginn des öffentlichen Angebots
Voraussichtlich 6. Dezember 2013	Veröffentlichung des Durchschnittskurses des ersten Handelstages des öffentlichen Angebots am darauffolgenden Tag auf der Internetseite der Gesellschaft.“
  
- Im Abschnitt „I. ZUSAMMENFASSUNG DES WERTPAPIERPROSPEKTS – ABSCHNITT E – ANGEBOT – E.3 BESCHREIBUNG DER ANGEBOTSKONDITIONEN“ auf Seite 22 wird der neunte Absatz durch den folgenden Absatz ersetzt:

„Erwerb und Verkauf der angebotenen Aktien der Gesellschaft erfolgt allein nach den Bedingungen der Börse München.“
  
- Im Abschnitt „I. ZUSAMMENFASSUNG DES WERTPAPIERPROSPEKTS – ABSCHNITT E – ANGEBOT – E.3 BESCHREIBUNG DER ANGEBOTSKONDITIONEN“ auf Seite 22 wird der elfte Absatz durch den folgenden Absatz ersetzt:

„Handelsvolumen, Nachfrage und Angebot der Aktien der Gesellschaft sind über die Börse München jederzeit nachvollziehbar. Eine gesonderte Veröffentlichung der über die Börse München getätigten Transaktionen durch die Gesellschaft erfolgt daher nicht. Der Kurs wird über die Handelsplattform der Börse München offengelegt. Der Durchschnittskurs des ersten Handelstages des öffentlichen Angebots wird am darauffolgenden Tag auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht.“
  
- Im Abschnitt „I. ZUSAMMENFASSUNG DES WERTPAPIERPROSPEKTS – ABSCHNITT E – ANGEBOT – E.3 BESCHREIBUNG DER ANGEBOTSKONDITIONEN“ auf Seite 22 wird der dreizehnte Absatz durch den folgenden Absatz ersetzt:

„Eine Zuteilung der Aktien findet nicht statt. Der Erwerb richtet sich allein nach den Bedingungen der Börse München für den Kauf und Verkauf von Wertpapieren.“
  
- Im Abschnitt „I. ZUSAMMENFASSUNG DES WERTPAPIERPROSPEKTS – ABSCHNITT E – ANGEBOT – E.4 BESCHREIBUNG ALLER FÜR DIE EMISSION / DAS ANGEBOOT WESENTLICHEN INTERESSEN; EINSCHLIESSLICH INTERESSENSKONFLIKTEN“ auf Seite 23 wird der erste Satz durch den folgenden Satz ersetzt:

„Der Spezialist der Börse München erhält für seine Tätigkeit eine marktübliche pauschale Vergütung.“
  
- Im Abschnitt „II. RISIKOFAKTOREN – 3. UNTERNEHMENSBEZOGENE RISIKEN – 3.13. RISIKEN AUS DER ABHÄNGIGKEIT VON FÜHRUNGSKRÄFTEN UND MITARBEITERN IN SCHLÜSSELPOSITIONEN“ auf Seite 29 wird der zweite Satz des zweiten Absatzes durch den folgenden Satz ersetzt:

„Dies gilt insbesondere für die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft.“
  
- Der Abschnitt „II. RISIKOFAKTOREN – 3. UNTERNEHMENSBEZOGENE RISIKEN – 3.14. RISIKO AUS FEHLENDER ORGANISATIONSSTRUKTUR“ auf Seite 29 wird wie folgt ersetzt:

„Die Immovaria Real Estate AG wird derzeit von zwei Vorständen geleitet. Neben den beiden Vorständen beschäftigt die Gesellschaft 10 weitere Mitarbeiter. Aufgrund der fehlenden Organisationsstruktur besteht für die beiden Vorstände insbesondere keine Vertretungsmöglichkeit. Sind die beiden Vorstände aufgrund von Urlaub, Krankheit oder aus sonstigen Gründen abwesend, ist eine Marktbeobachtung sowie eine Überwachung der eingegangenen Beteiligungen der Immovaria Real Estate AG nicht oder nicht ausreichend gewährleistet. Die Gesellschaft kann daher während der

Abwesenheit der beiden Vorstände nicht oder nicht rechtzeitig auf Marktentwicklungen und Entwicklungen bei den Immobilien und/oder Beteiligungen reagieren. Dies könnte erhebliche negative Auswirkungen auf den Wert der Beteiligungen und daraus resultierend auch erhebliche negative Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.“

- Im Abschnitt „II. RISIKOFAKTOREN – 3. UNTERNEHMENSBEZOGENE RISIKEN – 3.21. RISIKEN AUS PERSONELLEN VERFLECHTUNGEN“ auf Seite 31 wird Satz 1 wie folgt ersetzt:

„Sowohl die Vorstände der Immovaria Real Estate AG als auch die Mitglieder des Aufsichtsrats können als Privatpersonen an anderen Unternehmen beteiligt sein.“

- Nach dem Abschnitt „II. RISIKOFAKTOREN – 3. UNTERNEHMENSBEZOGENE RISIKEN – 3.22. REPUTATIONSRISIKO“ auf Seite 31 wird der folgende Abschnitt neu eingefügt:

**„II. RISIKOFAKTOREN – 3. UNTERNEHMENSBEZOGENE RISIKEN – 3.23. RISIKEN AUS ERGEBNISABFÜHRUNGSVERTRÄGEN**

Die Immovaria Real Estate AG und die Q 1 Management GmbH beabsichtigen nach Zustimmung durch die außerordentliche Hauptversammlung vom 29. November 2013 einen Gewinnabführungsvertrag mit der Immovaria Real Estate AG als berechtigtes Unternehmen und der Q 1 Management GmbH als verpflichtetes Unternehmen abzuschließen. Dieser Vertrag würde aufgrund der gesetzlichen Regelung des § 302 AktG dazu führen, dass das jeweils berechnete Unternehmen dazu verpflichtet ist, jeden während der Vertragsdauer entstehenden Jahresfehlbetrag der verpflichteten Gesellschaft auszugleichen. Die Immovaria Real Estate AG könnten aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages dazu gezwungen sein, Verluste auszugleichen, wodurch die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Immovaria Real Estate AG wesentlich beeinträchtigt werden könnte.“

- Im Abschnitt „II. RISIKOFAKTOREN – 5. RISIKEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEM ANGEBOT – 5.1. RISIKEN AUS AUSSCHLIESSLICHEM HANDEL DER AKTIEN IM FREIVERKEHR“ auf Seite 33 wird der zweite Satz durch den folgenden Satz ersetzt:

„Die Aktien der Gesellschaft werden derzeit lediglich im Freiverkehr der Börse Hamburg gehandelt und sollen lediglich in den Teilbereich des Freiverkehrs an der Börse München mit zusätzlichen Transparenzanforderungen (m:access) einbezogen werden.“

- Im Abschnitt „II. RISIKOFAKTOREN – 5. RISIKEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEM ANGEBOT – 5.1. RISIKEN AUS AUSSCHLIESSLICHEM HANDEL DER AKTIEN IM FREIVERKEHR“ auf Seite 33 wird der vierte Satz durch den folgenden Satz ersetzt:

„Investoren sollten sich des erhöhten Risikos einer Anlage in die Aktie der Immovaria Real Estate AG im m:access der Börse München bewusst sein.“

- Im Abschnitt „II. RISIKOFAKTOREN – 5. RISIKEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEM ANGEBOT – 5.2. LIQUIDITÄTSRISIKO IN DER AKTIE“ auf Seite 33 wird der erste Satz durch den folgenden Satz ersetzt:

„Trotz der derzeitigen Einbeziehung der Aktien der Immovaria Real Estate AG in den Handel des Freiverkehrs der Börse Hamburg und der geplanten Einbeziehung der Aktien der Immovaria Real Estate AG in den Handel in den Teilbereich des Freiverkehrs an der Börse München mit zusätzlichen Transparenzanforderungen (m:access) gibt es keine Gewähr dafür, dass sich nach dem Angebot ein aktiver oder liquider Handel für die Aktien der Gesellschaft entwickelt und nach dem Angebot auf Dauer fortsetzt.“

- Im Abschnitt „II. RISIKOFAKTOREN – 5. RISIKEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEM ANGEBOT – 5.3. RISIKO GRÖßERER SCHWANKUNGEN DES KURSES DER AKTIEN DER IMMOVARIA REAL ESTATE AG“ auf Seite 34 wird der vierte Absatz durch den folgenden Satz ersetzt:

„Die Volatilität des Aktienkurses kann bei den Aktien der Immovaria Real Estate AG besonders groß sein, da trotz der bestehenden Einbeziehung in den Handel des Freiverkehrs an der Börse Hamburg und der geplanten Einbeziehung in den Handel in den Teilbereich des Freiverkehrs an der

Börse München mit zusätzlichen Transparenzanforderungen (m:access) die Hauptaktionäre weiterhin einen maßgeblichen Teil am Grundkapital der Gesellschaft halten werden.“

- Im Abschnitt „III. ALLGEMEINE INFORMATIONEN – 6.5 WETTBEWERBSPOSITION“ auf Seite 44 wird der dritte Absatz wie folgt ersetzt:

„Im Gegenzug hierzu verfügt nach Ansicht der Immovaria Real Estate AG ihr Vorstand in der Regel über größere Entscheidungsspielräume als das Management international agierender Beteiligungsgesellschaften, das überwiegend an fest definierte Anlageregularien und -parameter gebunden ist.“

- Der Abschnitt „III. ALLGEMEINE INFORMATIONEN – 12. TRENDINFORMATIONEN – 12.2. GESCHÄFTSAUSSICHTEN“ auf Seite 56 wird nach dem ersten Absatz um die folgenden Absätze wie folgt ergänzt:

„Am 29. November 2013 soll eine außerordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft stattfinden. Hierbei soll insbesondere über die Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft gegen Sacheinlage unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre, über die Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft durch Bareinlagen unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts der Axtmann Holding AG, soweit diese bereits ihr Bezugsrecht im Rahmen der Sacheinlage ausgeübt hat, über den Abschluss eines Gewinnabführungsvertrages mit der Q 1 Management GmbH und über die Aufhebung der Genehmigten Kapitalien I und II und Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals 2013/I Beschluss gefasst werden.

Im Rahmen der beabsichtigten Sachkapitalerhöhung soll die Axtmann Holding AG für die an sie auszugebenen 4.740.743 neuen Aktien 94% der Gesellschaftsanteile an der Q1 Management GmbH mit Sitz in Berlin mit Wirkung zum 1. Januar 2013 auf die Immovaria Real Estate AG übertragen. Weiterhin soll das Grundkapital der Gesellschaft nach Erhöhung durch diese Sacheinlage auf bis zu EUR 10.278.813,00 durch Ausgabe von bis zu 2.672.070 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien erhöht werden. Weiter soll mit der ihm Rahmen der Sachkapitalerhöhung einzubringenden Q1 Management GmbH ein Gewinnabführungsvertrag mit der Immovaria Real Estate AG als berechtigtes Unternehmen abgeschlossen werden. Schließlich sollen die bisherigen genehmigten Kapitalien I und II aufgehoben werden und ein neues genehmigtes Kapital 2013/I geschaffen werden.“

- Im Abschnitt „III. ALLGEMEINE INFORMATIONEN – 13. VERWALTUNGS-, GESCHÄFTSFÜHRUNGS- UND AUFSICHTSORGANE, OBERES MANAGEMENT UND GRÜNDER – 13.1. VORSTAND UND AUFSICHTSRAT – 13.1.1. VORSTAND“ auf Seite 56 wird der erste Satz durch den folgenden Satz ersetzt:

„Der Vorstand der Gesellschaft besteht derzeit aus zwei Mitgliedern.“

- Im Abschnitt „III. ALLGEMEINE INFORMATIONEN – 13. VERWALTUNGS-, GESCHÄFTSFÜHRUNGS- UND AUFSICHTSORGANE, OBERES MANAGEMENT UND GRÜNDER – 13.1. VORSTAND UND AUFSICHTSRAT – 13.1.1. VORSTAND“ auf Seite 56 werden vor dem letzten Absatz folgende Absätze ergänzt:

**„Marco Messina**

Herr Messina wurde mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 13.05.2013 zum weiteren Vorstand der Gesellschaft bestellt.

Der gelernte Bankkaufmann war bei einer Großbank langjährig im Investmentbereich in einer verantwortlichen Position tätig. Danach war er für eine Privatbank im Anlageausschuss der Vermögensverwaltung sowie im Ausschuss für den hauseigenen Investmentfonds und der Anlagestrategie der Berater tätig. Im Jahr 2008 entschloss sich Herr Messina, als selbständiger Unternehmensberater kleinere und mittelständische Unternehmen beim Gang auf das Börsenparkett den Kapitalmaßnahmen sowie der PR und IR Arbeit zu beraten und zu begleiten. Mit seinem kaufmännischen Know-how sowie seiner Expertise für den Kapitalmarkt unterstützt Herr Messina maßgeblich die

Zukunftsstrategie der Immovaria Real Estate AG, um für ihre Aktionäre die anlegerfreundliche Öffentlichkeitsarbeit sowie Kommunikation mit dem Kapitalmarkt zu vollziehen.

Herr Messina war während der letzten fünf Jahre Mitglied des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans bzw. Partner folgender Gesellschaften und Unternehmen:

2008 – 2013	BM Invest GmbH, Münster (Geschäftsführer)
-------------	---

- Der Abschnitt „III. ALLGEMEINE INFORMATIONEN – 13. VERWALTUNGS-, GESCHÄFTSFÜHRUNGS- UND AUFSICHTSORGANE, OBERES MANAGEMENT UND GRÜNDER – 13.1. VORSTAND UND AUFSICHTSRAT – 13.1.1. AUFSICHTSRAT“ auf Seite 56 bis 58 wird insgesamt wie folgt neu gefasst:

„Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzt sich satzungsgemäß aus drei Mitgliedern zusammen:

Name	Funktion
Marion Kostinek	Vorsitzender des Aufsichtsrats
Marc Ruf	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
Andrea Dippacher	

#### **Marion Kostinek**

*(Vorsitzende des Aufsichtsrats)*

Frau Kostinek (geb. 1949) ist seit dem 10. Juli 2013 Mitglied des Aufsichtsrats.

Frau Kostinek ist selbstständige Rechtsanwältin in Frankfurt am Main und Sachverständige für den IFQ-Gebäudepass. Frau Kostinek ist Mitglied mehrerer Aufsichtsräte und seit vielen Jahren im Bereich der Immobilienwirtschaft tätig. Weiterhin ist sie Vorstandsvorsitzende der Anlegerschutzvereinigung Investors Communication Group e.V. in Frankfurt am Main.

Frau Kostinek war während der letzten fünf Jahre Mitglied des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans bzw. Partner folgender Gesellschaften und Unternehmen:

2007 – 2009	DATAPHARM Netsystems AG, Germering (stellv. Aufsichtsratsvorsitzende)
2004 – 2011	Baugenossenschaft RIED eG, Groß-Gerau (Direktorin)
2011 – 2012	Rücker Immobilien AG, Remscheid (stellv. Aufsichtsratsvorsitzende)
2012 – dato	GSC Portfolio AG, Düsseldorf (stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende)
2012 – dato	Franca Equity AG, Düsseldorf (Aufsichtsratsvorsitzende)
2013 – dato	andersWOHNEN-2010 eG, Nürnberg (Aufsichtsratsvorsitzende)

#### **Marc Ruf**

*(stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)*

Herr Ruf (geb. 1971) ist seit dem 28. August 2008 Mitglied des Aufsichtsrats.

Herr Ruf studierte Rechtswissenschaften an der Universität Erlangen-Nürnberg und legte sein 2. Staatsexamen im Jahr 2000 in Nürnberg ab. Seit 2001 ist Herr Ruf im Bereich des Gesellschafts- und Steuerrechts als Rechtsanwalt in Erlangen tätig.

Herr Ruf war während der letzten fünf Jahre Mitglied des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans bzw. Partner folgender Gesellschaften und Unternehmen:

2011 - dato	cpd.compend gmbh, Erlangen (Geschäftsführer)
2007 - 2011	BALANCE AG Erlangen, Erlangen (Vorstand)
2010 - dato	TGA Rohrrinnensanierung AG, Fürth (Aufsichtsratsvorsitzender)
2011 - dato	Axtmann Holding AG, Berlin (Aufsichtsrat)
2011 - 2013	XTM Holding, Berlin (Aufsichtsrat)
2012 - dato	RUBEAN AG, München (Aufsichtsrat)
2012 - dato	cpd.compend gmbh Rechtsanwalts-gesellschaft, Berlin, (Geschäftsführer)
2012 - dato	GiroSolution AG, Meersburg, (Aufsichtsrat)

### Andrea Dippacher

Frau Dippacher (geb. 1971) ist seit dem 28. August 2008 Mitglied des Aufsichtsrats. Frau Dippacher war nach Abschluss ihrer Ausbildung zur Bankkauffrau und zur Betriebswirtin (IHK) bei der Raiffeisen Volksbank Erlangen e.G. tätig. Im Anschluss war Frau Dippacher bei verschiedenen Unternehmen überwiegend im kaufmännischen Bereich tätig, bevor sie zum Vorstand der Axtmann Holding AG berufen wurde.

Frau Dippacher war während der letzten fünf Jahre Mitglied des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans bzw. Partner folgender Gesellschaften und Unternehmen:

2005 - dato	Axtmann Holding AG, Berlin (Vorstand)
2009 - dato	FAI Asset Management GmbH, Nürnberg (Geschäftsführer)
2009 - 2013	FAI Technik GmbH, Nürnberg (Geschäftsführer)
2009 - dato	HK Vermögensverwaltungs GmbH, Nürnberg (Geschäftsführer)
2005 - dato	FAI rent-a-jet Aktiengesellschaft, Nürnberg (Vorstand)
2006 - dato	PGW Projektgesellschaft mbH, Berlin (Geschäftsführer)

Die Mitglieder des Aufsichtsrats waren darüber hinaus während der letzten fünf Jahre weder Mitglied eines Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsratsorgans noch Partner eines Unternehmens oder einer Gesellschaft.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind unter der Geschäftsanschrift der Gesellschaft: Wartenberger Str. 24, 13053 Berlin, erreichbar.“

- Der Abschnitt „III. ALLGEMEINE INFORMATIONEN – 13. VERWALTUNGS-, GESCHÄFTSFÜHRUNGS- UND AUFSICHTSORGANE, OBERES MANAGEMENT UND GRÜNDER – 13.1. VORSTAND UND AUFSICHTSRAT – 13.1.3. ERGÄNZENDE INFORMATIONEN“ auf Seite 58 wird insgesamt wie folgt neu gefasst:

„Zwischen den unter Ziffer 13.1.1 und 13.1.2 genannten Personen bestehen keine verwandtschaftlichen Beziehungen.

In den letzten fünf Jahren ist keine der unter Ziffer 13.1.1 bis 13.1.2. aufgeführten Personen wegen betrügerischer Straftaten verurteilt worden.

Die Aufsichtsratsvorsitzende Marion Kostinek war vom 13. Juli 2007 bis 30. August 2009 Mitglied des Aufsichtsrats der DATAPHARM Netsystems AG, Germering. Ein Insolvenzverfahren über das Vermögen der DATAPHARM Netsystems AG wurde am 25. Februar 2009 eröffnet. Am 26. Oktober 2011 wurde die DATAPHARM Netsystems AG von Amts wegen gelöscht.

Im Übrigen war keine der unter Ziffer 13.1.1 bis 13.1.2. aufgeführten Personen in den letzten fünf Jahren im Rahmen der Tätigkeit als Mitglied eines Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans oder im oberen Management von Insolvenzen, Insolvenzverwaltungen oder Liquidationen betroffen.

Es wurden gegen die unter Ziffer 13.1.1 bis 13.1.2. aufgeführten Personen weder öffentliche Anschuldigungen und/oder Sanktionen von Behörden oder Berufsverbänden erhoben bzw. verhängt, noch wurde ihnen von einem Gericht die Mitgliedschaft in einem Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgan einer Gesellschaft oder ihre Tätigkeit im Management oder die Führung von Geschäften einer Gesellschaft untersagt.

Die Angaben zu den unter Ziffer 13.1.1 bis 13.1.2 aufgeführten Personen beruhen auf einer schriftlichen Befragung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder.“

- Im Abschnitt „III. ALLGEMEINE INFORMATIONEN – 13. VERWALTUNGS-, GESCHÄFTSFÜHRUNGS- UND AUFSICHTSORGANE, OBERES MANAGEMENT UND GRÜNDER – 13.2. POTENTIELLE INTERESSENSKONFLIKTE – 13.2.1. POTENTIELLE INTERESSENSKONFLIKTE“ auf Seite 58 und 59 wird der dritte Absatz wie folgt neu gefasst:

„Der Vorstand Herr Robert Girod sowie das Aufsichtsratsmitglied Frau Andrea Dippacher sind Vorstände des Mehrheitsaktionärs, der Axtmann Holding AG. Herr Robert Girod ist weiterhin Geschäftsführer der IMMOVARIA Plauen Verwaltungs GmbH, welche Komplementärin der IMMOVARIA Plauen Grundbesitz GmbH & Co. KG ist. Herr Robert Girod ist weiter Geschäftsführer der Q1 Management GmbH, bei der beabsichtigt ist, im Rahmen einer Sacheinlage 94% der Anteile an der Q1 Management GmbH in die Emittentin einzubringen. Der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende Marc Ruf ist Mitglied des Aufsichtsrats der Axtmann Holding AG und berät die Axtmann Holding AG in gesellschaftsrechtlichen und steuerrechtlichen Angelegenheiten. Die Axtmann Holding AG kann als Hauptaktionär der ImmoVaria Real Estate AG bestimmenden Einfluss auf die Gesellschaft ausüben. Eine positive Beschlussfassung auf einer Hauptversammlung der Gesellschaft kann gegen die Axtmann Holding AG nicht getroffen werden. Weiterhin kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Hauptaktionär möglicherweise Hauptversammlungsbeschlüsse aus eigenen Interessen herbeiführt, die nicht notwendigerweise deckungsgleich mit den Interessen der sonstigen Aktionäre der Gesellschaft oder der Gesellschaft selbst sind. Die in Ziffer 13.1.1. bis 13.1.2. genannten Personen üben sowohl bei der Emittentin als auch bei mit der Emittentin verbundenen Parteien Organfunktionen aus. Es ist daher nicht auszuschließen, dass es bei den genannten Personen zu Interessenskonflikten bezüglich ihrer jeweiligen Verpflichtungen aus der Ausübung dieser Organfunktionen kommt.“

- Der Abschnitt „III. ALLGEMEINE INFORMATIONEN – 14. BEZÜGE UND VERGÜNSTIGUNGEN – 14.1. VERGÜTUNGEN – 14.1.2. AUFSICHTSRAT auf Seite 59 wird insgesamt wie folgt neu gefasst:

„Nach § 5 Abs. 7 der Satzung der Gesellschaft erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrates neben dem Ersatz ihrer Auslagen und den Vorteilen aus einer von der Gesellschaft auf ihre Rechnung für die Mitglieder des Aufsichtsrats zu marktconformen und angemessenen Bedingungen abgeschlossenen Vermögensschadenhaftpflichtversicherung, eine Vergütung von EUR 6.500,00 pro Jahr, wobei der Vorsitzende des Aufsichtsrats das Doppelte hiervon erhält.

Bisher wurde von der ImmoVaria Real Estate AG keine D&O-Versicherung abgeschlossen. Vorstand und Aufsichtsrat der ImmoVaria Real Estate AG sind in den Geltungsbereich der von der Axtmann Holding AG abgeschlossenen D&O-Versicherung einbezogen.“

- Der Abschnitt „III. ALLGEMEINE INFORMATIONEN – 15- PRAKTIKEN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG – 15.1 AMTSDAUER DER VORSTANDS- UND AUFSICHTSRATSMITGLIEDER – 15.1.1. Vorstand“ auf Seite 60 wird um einen zweiten Satz wie folgt ergänzt:

„Herr Messina wurde durch Beschlüsse des Aufsichtsrats vom 13. Mai 2013 sowie dem 31. Oktober 2013 für die Zeit bis 31. Dezember 2013 zum Vorstand der Gesellschaft bestellt.“

- Im Abschnitt „III. ALLGEMEINE INFORMATIONEN – 15- PRAKTIKEN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG – 15.1 AMTSDAUER DER VORSTANDS- UND AUFSICHTSRATSMITGLIEDER – 15.1.2. Aufsichtsrat“ auf Seite 60 wird der zweite Absatz wie folgt ersetzt:

„Frau Kostinek, Herr Ruf und Frau Dippacher wurden in der ordentlichen Hauptversammlung vom 10. Juli 2013 für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017 beschließt, zum Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft gewählt.“

- Im Abschnitt „III. ALLGEMEINE INFORMATIONEN – 15- PRAKTIKEN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG – 15.4 CORPORATE GOVERNANCE ERKLÄRUNG“ auf Seite 60 wird im ersten Absatz der erste Satz durch folgenden Satz ersetzt:

„Die von der Bundesministerin für Justiz im September 2001 eingesetzte „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ hat am 26. Februar 2002 den Deutschen Corporate Governance Kodexverabschiedet und zuletzt am 13. Mai 2013 verschiedene Änderungen des Kodex beschlossen.“

- Der Abschnitt „III. ALLGEMEINE INFORMATIONEN – 16. BESCHÄFTIGTE – 16.1. MITARBEITER“ auf Seite 61 wird insgesamt wie folgt neu gefasst:

„Die Immovaria Real Estate AG beschäftigt derzeit neben ihren beiden Vorständen 10 Mitarbeiter. Die nachfolgende Tabelle gibt die Entwicklung der stichtagsbezogenen Mitarbeiterzahl der Immovaria Real Estate AG für die Geschäftsjahre 2010, 2011 und 2012 sowie zum Datum des Wertpapierprospekts jeweils aufgeschlüsselt nach Tätigkeitsbereichen wieder:

<b>Immovaria Real Estate AG</b>	<b>dato</b>	<b>31.12.2012</b>	<b>31.12.2011</b>	<b>31.12.2010</b>
Vorstand	2	1	1	1
<b>Mitarbeiter</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>1</b>	<b>1</b>

Die Mitarbeiter sind in Nürnberg und Berlin im Zusammenhang mit der Verwaltung von Immobilien sowie Bürodienstleistungen tätig.“

- Im Abschnitt „III. ALLGEMEINE INFORMATIONEN – 18- GESCHÄFTE MIT VERBUNDENEN PARTEIEN“ auf Seite 62 wird der vierte Absatz wie folgt neu gefasst:

„Der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende Herr Marc Ruf ist Gesellschafter der cpd.compend gmbh Steuerberatungsgesellschaft, Erlangen, welche das Unternehmen in steuerlichen Angelegenheiten berät.“

- Der Abschnitt „III. ALLGEMEINE INFORMATIONEN – 18- GESCHÄFTE MIT VERBUNDENEN PARTEIEN“ auf Seite 62 wird nach dem letzten Absatz um folgenden Absatz ergänzt:

„Die außerordentliche Hauptversammlung vom 29. November 2013 soll über die Einbringung von 94% der Geschäftsanteile an der Q1 Management GmbH im Rahmen einer Sachkapitalerhöhung in die Immovaria Real Estate AG Beschluss fassen. Nach der Einbringung soll zwischen der Q1 Management GmbH und der Immovaria Real Estate AG ein Gewinnabführungsvertrag mit der Immovaria Real Estate AG als berechtigtes Unternehmen abgeschlossen werden. Dieser Gewinnabführungsvertrag ist im Abschnitt III. 21. „Wesentliche Verträge“ detailliert dargestellt. Auf diese Darstellung wird verwiesen.“

- Im Abschnitt „III. ALLGEMEINE INFORMATIONEN – 20.- ZUSÄTZLICHE ANGABEN – 20.1. AKTIENKAPITAL – 20.1.5. GENEHMIGTES KAPITAL“ auf Seite 64 wird nach dem ersten Absatz der folgende Absatz ergänzt:

„Am 29. November 2013 soll eine außerordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft stattfinden. Hierbei soll über die Aufhebung der Genehmigten Kapitalien 2012/I und 2012/II und Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals 2013/I Beschluss gefasst werden. Mit dem genehmigten Kapital 2013/I soll der Vorstand der Gesellschaft ermächtigt werden, dass Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 31. Oktober 2018 einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt EUR 3.803.371,00 gegen Bar-und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie zu erhöhen. Der Vorstand soll dabei auch ermächtigt werden, in bestimmten Fällen mit Zustimmung des Aufsichtsrats, das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen.“

- Im Abschnitt „III. ALLGEMEINE INFORMATIONEN – 20. ZUSÄTZLICHE ANGABEN – 20.2. SATZUNG UND STATUTEN DER GESELLSCHAFT – 20.2.1. UNTERNEHMENSGEGENSTAND“ auf Seite 66 wird der zweite Absatz durch den folgenden Absatzes ersetzt:

„Gegenstand des Unternehmens ist (a) der An- und Verkauf sowie Vermittlung von Beteiligungen an Gesellschaften aller Art, (b) der Erwerb, das Halten, die Bewirtschaftung und Verwertung von Immobilien jeder Art, (c) die Entwicklung und Konzeption von Kapitalanlagen. Ausgenommen sind erlaubnispflichtige Geschäfte, soweit diese Erlaubnis nicht vorliegt.“

- Im Abschnitt „III. ALLGEMEINE INFORMATIONEN – 20. ZUSÄTZLICHE ANGABEN – 20.2. SATZUNG UND STATUTEN DER GESELLSCHAFT – 20.2.2. SATZUNGSREGELUNG IN BEZUG AUF VORSTAND UND AUFSICHTSRAT“ auf Seite 67 wird der letzte Absatz durch den folgenden Absatzes ersetzt:

„Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten neben dem Ersatz ihrer Auslagen und den Vorteilen aus einer von der Gesellschaft auf ihre Rechnung für die Mitglieder des Aufsichtsrats zu marktconformen und angemessenen Bedingungen abgeschlossenen Vermögensschadenhaftpflichtversicherung, eine Vergütung von EUR 6.500,00 pro Jahr, wobei der Vorsitzende des Aufsichtsrats das Doppelte hiervon erhält.“

- Im Abschnitt „III. ALLGEMEINE INFORMATIONEN – 21. WESENTLICHE VERTRÄGE“ auf Seite 69 werden nach dem ersten Absatz die folgenden Absätze ergänzt:

„Die Emittentin und die Mehrheitsaktionärin Axtmann Holding AG beabsichtigen nach Zustimmung durch die außerordentliche Hauptversammlung vom 29. November 2013 einen Einbringungsvertrag abzuschließen, der die Axtmann Holding AG verpflichtete, 94 % der Anteile an der Q 1 Management GmbH in die Emittentin im Wege der Sacheinlage einzubringen. Als Gegenleistung für die Einbringung soll sich die Emittentin verpflichten der Axtmann Holding AG die durch die Kapitalerhöhung zu bildenden 4.740.743 nennwertlosen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu gewähren.

Die Immovaria Real Estate AG und die Q 1 Management GmbH beabsichtigen nach Zustimmung durch die außerordentliche Hauptversammlung vom 29. November 2013 einen Gewinnabführungsvertrag mit der Immovaria Real Estate AG als berechtigtes Unternehmen und der Q 1 Management GmbH als verpflichtetes Unternehmen. Danach soll sich die Q 1 Management GmbH verpflichten, ihren Gewinn vorbehaltlich der Bildung und Auflösung bestimmter Rücklagen an die Immovaria Real Estate AG abzuführen. Die Immovaria Real Estate AG soll sich dazu verpflichten, einen bei der Q 1 Management GmbH entstehenden Jahresfehlbetrag auszugleichen, soweit der Jahresfehlbetrag nicht dadurch ausgeglichen wird, dass den anderen Gewinnrücklagen Beträge entnommen werden, die während der Vertragsdauer in diese eingestellt worden sind. Die Immovaria Real Estate AG soll sich weiter verpflichten, an die außenstehenden Gesellschafter der Q 1 Management GmbH einen Ausgleich von EUR 6,08 für jedes volle Geschäftsjahr und je Geschäftsanteil in Höhe von EUR 1,00 zu leisten. Der Gewinnabführungsvertrag sieht keine Abfindung für die außenstehen-

den Gesellschafter vor. Dieser Vertrag wird mit der Eintragung in das Handelsregister der Q 1 Management GmbH wirksam und wird rückwirkend für das gesamte Geschäftsjahr des Jahres der Eintragung gelten. Der Gewinnabführungsvertrag soll für eine feste Laufzeit von fünf Jahren abgeschlossen werden und soll sich unverändert jeweils um ein Jahr verlängern, falls er nicht spätestens sechs Monate vor seinem Ablauf von einem Vertragspartner gekündigt wird. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Als wichtiger Grund gilt seitens des berechtigten Unternehmens auch der Verlust des Mehrheitsbesitzes an dem verpflichteten Unternehmen.“

- Im Abschnitt „IV. WERTPAPIERBESCHREIBUNG FÜR AKTIEN – 2- ANGABEN ÜBER DIE ANZUBIETENDEN BZW. ZUM HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE – 2.7. HANDELSAUFNAHME“ auf Seite 74 wird der zweite und dritte Absatz wie folgt ersetzt:

„Die Immovaria Real Estate AG beabsichtigt, die Einbeziehung sämtliche Aktien der Gesellschaft in den Teilbereich des Freiverkehrs an der Börse München mit zusätzlichen Transparenzanforderungen (m:access) zu beantragen. Die einzubeziehenden Aktien umfassen das gesamte Grundkapital der Gesellschaft (2.866.000 Aktien der Gesellschaft mit der ISIN DE000A0JK2B6).

Die Einbeziehung der Aktien in den Teilbereich m:access des Freiverkehrs an der Börse München wird voraussichtlich am 28. November 2013 beantragt und ist für den 5. Dezember 2013 vorgesehen.“

- Im Abschnitt „IV. WERTPAPIERBESCHREIBUNG FÜR AKTIEN – 4- BEDINGUNGEN UND VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS ANGEBOT – 4.1. BEDINGUNGEN; ANGEBOTSSSTATISTIKEN; ERWARTETER ZEITPLAN UND ERFORDERLICHE MASSNAHMEN FÜR DIE ANTRAGSTELLUNG – 4.1.1. ANGEBOTSBEDINGUNGEN“ auf Seite 86 wird der zweite und dritte Absatz wie folgt ersetzt:

„Das öffentliche Angebot erfolgt anlässlich der beabsichtigten Einbeziehung der Aktien der Gesellschaft in den Teilbereich des Freiverkehrs an der Börse München mit zusätzlichen Transparenzanforderungen (m:access). Die Emittentin beabsichtigt gezielt Investoren anzusprechen, Investorentreffen zu organisieren und wird die Aktien auf ihrer Homepage bewerben.

Die Einbeziehung der Aktien in den Teilbereich m:access des Freiverkehrs an der Börse München wird voraussichtlich am 28. November 2013 beantragt und ist für den 5. Dezember 2013 vorgesehen.“

- Im Abschnitt „IV. WERTPAPIERBESCHREIBUNG FÜR AKTIEN – 4- BEDINGUNGEN UND VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS ANGEBOT – 4.1. BEDINGUNGEN; ANGEBOTSSSTATISTIKEN; ERWARTETER ZEITPLAN UND ERFORDERLICHE MASSNAHMEN FÜR DIE ANTRAGSTELLUNG – 4.1.3. ANGEBOTSFRIST UND ANGEBOTSVORFAHREN“ auf Seite 86 wird der vierte, fünfte und siebte Absatz wie folgt ersetzt:

„Voraussichtlich 5. Dezember 2013	Beginn des öffentlichen Angebots
Voraussichtlich 6. Dezember 2013	Veröffentlichung des Durchschnittskurses des ersten Handelstages des öffentlichen Angebots am darauffolgenden Tag auf der Internetseite der Gesellschaft.

Der Beginn des öffentlichen Angebots ist voraussichtlich der 5. Dezember 2013“. Kaufaufträge können über jede an der Börse München zum Handel zugelassene Bank erteilt werden. Die Eingabe der Kaufaufträge durch die von Kaufinteressenten beauftragten Banken muss am ersten Handelstag bis spätestens 9.00 Uhr erfolgen, damit die Berücksichtigung bei der Ermittlung des Durchschnittskurses des ersten Handelstags des öffentlichen Angebots gewährleistet ist. Die Aktien können in Stückerkelung ab ein Stück erworben werden. Das Angebot endet am 26. April 2014.

- Im Abschnitt „IV. WERTPAPIERBESCHREIBUNG FÜR AKTIEN – 4- BEDINGUNGEN UND VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS ANGEBOT – 4.1. BEDINGUNGEN; ANGEBOTSSSTATISTIKEN; ERWARTETER ZEITPLAN UND ERFORDERLICHE MASSNAHMEN FÜR DIE ANTRAGSTELLUNG – 4.1.5. BEDIENUNG DER WERTPAPIERE UND IHRE LIEFERUNG“ auf Seite 87 wird der erste Absatz wie folgt ersetzt:

„Erwerb und Verkauf der angebotenen Aktien der Gesellschaft erfolgt allein nach den Bedingungen der Börse München.“

- Der Abschnitt „IV. WERTPAPIERBESCHREIBUNG FÜR AKTIEN – 4- BEDINGUNGEN UND VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS ANGEBOT – 4.1. BEDINGUNGEN; ANGEBOTSSSTATISTIKEN; ERWARTETER ZEITPLAN UND ERFORDERLICHE MASSNAHMEN FÜR DIE ANTRAGSTELLUNG – 4.1.6. OFFENLEGUNG DER ERGEBNISSE DES ANGEBOTS“ auf Seite 87 wird wie folgt insgesamt neu gefasst:

„Handelsvolumen, Nachfrage und Angebot der Aktien der Gesellschaft sind über die Börse München jederzeit nachvollziehbar. Eine gesonderte Veröffentlichung der über die Börse München getätigten Transaktionen durch die Gesellschaft erfolgt daher nicht. Der Kurs wird über die Handelsplattform der Börse München offengelegt. Der Durchschnittskurs des ersten Handelstages des öffentlichen Angebots wird am darauffolgenden Tag auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht.“

- Im Abschnitt „IV. WERTPAPIERBESCHREIBUNG FÜR AKTIEN – 4- BEDINGUNGEN UND VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS ANGEBOT – 4.2. PLAN FÜR DIE AUFTEILUNG DER WERTPAPIERE UND DEREN ZUTEILUNG – 4.2.3. GRUNDLAGEN DER ZUTEILUNG“ auf Seite 87 wird der erste Absatz wie folgt ersetzt:

„Eine Zuteilung der Aktien findet nicht statt. Der Erwerb richtet sich allein nach den Bedingungen der Börse München für den Kauf und Verkauf von Wertpapieren.“

- Im Abschnitt „IV. WERTPAPIERBESCHREIBUNG FÜR AKTIEN – 4- BEDINGUNGEN UND VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS ANGEBOT – 4.3. PREISFESTSETZUNG – 4.3.1. ANGEBOTSPREIS“ auf Seite 88 wird der erste Absatz wie folgt ersetzt:

„Der erste Börsenpreis der Aktien der Immovaria Real Estate AG im Teilbereich m:access der Börse München wird am ersten Handelstag des öffentlichen Angebots voraussichtlich zwischen 9.00 Uhr und 9.30 Uhr gemäß den Vorschriften von § 57 Abs. 2 BörsG in Verbindung mit § 24 Abs. 2 BörsG von dem mit der Skontroführung beauftragten Skontroführer ermittelt.“

- Im Abschnitt „IV. WERTPAPIERBESCHREIBUNG FÜR AKTIEN – 4- BEDINGUNGEN UND VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS ANGEBOT – 4.3. PREISFESTSETZUNG – 4.3.2. VERFAHREN FÜR DIE OFFENLEGUNG DES ANGEBOTSPREISES“ auf Seite 88 wird der erste Satz wie folgt ersetzt:

„Der Kurs wird über die Handelsplattform der Börse München offengelegt.“

- Im Abschnitt „IV. WERTPAPIERBESCHREIBUNG FÜR AKTIEN – 4- BEDINGUNGEN UND VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS ANGEBOT – 4.3. PREISFESTSETZUNG – 4.3.4. VERGLEICH DES AKTIENPREISES MIT TRANSAKTIONEN DES FÜHRUNGSPERSONALS“ auf Seite 88 wird der erste Absatz wie folgt ersetzt:

„Da der erste Aktienpreis im Rahmen des öffentlichen Angebots der Aktien der Immovaria Real Estate AG im Teilbereich m:access des Freiverkehrs der Börse München vor dem ersten Handelstag des öffentlichen Angebots nicht feststeht, ist ein Vergleich mit früheren Transaktionspreisen nicht möglich.“

- Im Abschnitt „IV. WERTPAPIERBESCHREIBUNG FÜR AKTIEN – 5. ZULASSUNG ZUM HANDEL UND HANDELSREGELN – 5.1. EINBEZIEHUNG IN DEN BÖRSENHANDEL IM FREIVERKEHR UND BESTEHENDE HANDELSMÖGLICHKEITEN“ auf Seite 88 und 89 wird der zweite und dritte Absatz wie folgt ersetzt:

„Die Immovaria Real Estate AG beabsichtigt, die Einbeziehung sämtlicher Aktien der Gesellschaft in den Teilbereich des Freiverkehrs an der Börse München mit zusätzlichen Transparenzanforderungen (m:access) zu beantragen. Die einzubeziehenden Aktien umfassen das gesamte Grundkapital der Gesellschaft (2.866.000 Aktien der Gesellschaft mit der ISIN DE000A0JK2B6).

Die Einbeziehung der Aktien in den Teilbereich m:access des Freiverkehrs an der Börse München wird voraussichtlich am 28. November 2013 beantragt und ist für den 5. Dezember 2013 vorgesehen.“

- Im Abschnitt „IV. WERTPAPIERBESCHREIBUNG FÜR AKTIEN – 5. ZULASSUNG ZUM HANDEL UND HANDELSREGELN – 5.4. DESIGNATED SPONSOR“ auf Seite 89 wird Satz 4 wie folgt ersetzt:

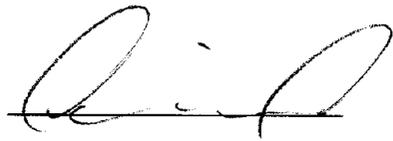
„Darüber hinaus beabsichtigt die Gesellschaft, die Einbeziehung sämtlicher Aktien der Gesellschaft in den Teilbereich des Freiverkehrs an der Börse München mit zusätzlichen Transparenzanforderungen (m:access) zu beantragen.“

Der Prospekt der Immovaria Real Estate AG ist gemäß § 14 Abs. 2 Nr. 3a) WpPG am 8. Mai 2013 auf der Internetseite der Immovaria Real Estate AG unter [www.immovaria-real-estate.de](http://www.immovaria-real-estate.de) veröffentlicht worden. Dieser Nachtrag Nr. 1 wird gemäß § 16 Abs. 1 Satz 4 i.V.m. § 14 Abs. 2 Nr. 3a) WpPG ebenfalls auf der vorgenannten Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht werden. Gedruckte Exemplare des Prospekts sowie dieses Nachtrags Nr. 1 sind außerdem während der üblichen Geschäftszeiten bei der Gesellschaft, Wartenberger Str. 24, 13053 Berlin, auf Anfrage kostenlos erhältlich.

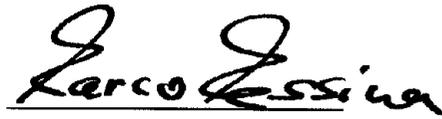
UNTERSCHRIFTSSEITE

Berlin, den 21.11.2013

Immovaria Real Estate AG

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Robert Girod', written over a horizontal line.

Robert Girod

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Marco Messina', written over a horizontal line.

Marco Messina